

Fragennummer: 0082

Reisen nur für Tourismuszwecke ist verboten (*haraam*)

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 13342)

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.

(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Frage:

Ist es erlaubt, als Tourist in die Länder der *Kuffaar* (Nicht – Muslime) zu reisen und dabei Bilder von den weiblichen Familienangehörigen zu machen?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Von Frauen Bilder zu machen ist in keinem Fall gestattet wegen der Versuchung und anderen Übeln, die daraus resultieren, abgesehen einmal von der Tatsache, dass Bildermachen an sich nicht erlaubt ist. Es dürfen also keine Bilder von diesen Frauen gemacht werden, weder während der Reise noch aus sonst irgendeinem Grund. Der Ausschuß der großen Gelehrten (*Hai'at Kibaar Al - 'Ulamaa*) hat diesbezüglich ein *Fatwa* herausgegeben.

Was das Reisen in die Länder der *Kuffaar* betrifft, so ist dies nicht erlaubt aufgrund der Versuchung, der man dort ausgesetzt ist, und den damit verbundenen Übeln, wie auch dem Zusammensein mit den *Kuffaar* und dem sehen vieler schlechter Dinge, durch die man beeinflusst wird. Es ist nur in ganz bestimmten Fällen erlaubt (dort hin zu reisen), die von den Gelehrten wie folgt definiert wurden:

1. Bei einer notwendigen medizinischen Behandlung, die man in muslimischen Ländern nicht bekommen kann.
2. Aus geschäftlichen Gründen, die eine Reise nötig machen.
3. Um Wissen zu erlernen, das für die Muslime von Nöten ist und das man in muslimischen Ländern nicht erlangen kann.
4. Um die Leute (dort) zu Allah zu rufen und den *Islaam* zu verbreiten.

In all diesen Fällen ist es eine Bedingung, dass der Reisende seine Religion in der Öffentlichkeit praktizieren und Stolz auf seine Religion zeigen kann. Er sollte sich von Orten fernhalten, die eine Versuchung darstellen.

Was Reisen aus Vergnügen oder Urlaub (im Sinne von Tourismus) betrifft, so ist dies ausdrücklich verboten.

Ich bitte Allah, dass er mich und dich und alle Muslime an dem festhalten lässt, was Er liebt und Ihn zufriedenstellt. Möge Allah unseren Propheten ﷺ, seine Familie und seine Gefährten segnen.

Scheich Salih ibn Fauzaan al – Fauzaan

Mitglied des Ausschusses der großen Gelehrten (*Hai'at Kibaar al - 'Ulamaa*)
und des *Fatwa – Komitees (Al – Ladschna ad – Daa'ima)*